

Genossenschaft Elektra Hatswil - Strompreise gültig ab 1. Januar 2027

Produkt	ELH 01 230/400 V Haushalte	ELH 03 230/400 V Gewerbe	ELH 03a 230/400 V Gewerbe	ELH 05 16 kV Industrie
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug bis 50'000 kWh	Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh	Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 100'000 kWh.	Bis 4'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Bezug in Mittelspannung 16 kV.
Energiepreis	15.93 Rp./KWh	15.13 Rp./KWh	15.03 Rp./KWh	14.93 Rp./KWh
Netznutzungspreis	10.40 Rp./KWh	7.80 Rp./KWh	7.70 Rp./KWh	5.65 Rp./KWh
Leistungspreis	1.70 Fr./kW/Mt	9.65 Fr./kW/Mt	9.65 Fr./kW/Mt	10.75 Fr./kW/Mt
Messkostenpreis (p/Messstelle)				
Netzebene NE5				40.00 Fr./Mt
Netzebene NE7	6.00 Fr./Mt	12.00 Fr./Mt	12.00 Fr./Mt	12.00 Fr./Mt
Grundpreis	3.00 Fr./Mt	kein	kein	kein
SDL-Abgabe	0.19 Rp./KWh	0.19 Rp./KWh	0.19 Rp./KWh	0.19 Rp./KWh
Stromreserve	0.17 Rp./KWh	0.17 Rp./KWh	0.17 Rp./KWh	0.17 Rp./KWh
Solidarisierungszuschlag	0.19 Rp./KWh	0.19 Rp./KWh	0.19 Rp./KWh	0.19 Rp./KWh
Abgabe ÖB	0.45 Rp./KWh	0.30 Rp./KWh	0.30 Rp./KWh	0.30 Rp./KWh
EnG-Abgabe	2.30 Rp./KWh	2.30 Rp./KWh	2.30 Rp./KWh	2.30 Rp./KWh
Ablesung/Verrechnung	Quartal	monatlich	monatlich	monatlich

Mitteilung - Einführung eines Leistungspreises auch für ELH01 (Haushalte/Kleingewerbe)

Der Netznutzungspreis wird ab 2027 für Strombezüger mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh neu berechnet. Bisher zählte nur, wie viel Strom (kWh) verbraucht wurde. Neu ist auch relevant, wie viel Leistung (kW) aufs Mal bezogen wird, sprich wie viele elektrische Geräte gleichzeitig in Betrieb sind. Ausgewiesen wird dies im sogenannten monatlichen Leistungspreis, gemessen in Kilowatt (kW). Massgeblich ist dabei jene Viertelstunde im Monat mit der höchsten bezogenen Leistung. Wie hoch Ihre persönliche monatliche Leistungsspitze ist, können Sie schon heute im Kundenportal einsehen.

Der Grund für diese Änderung ist, dass die steigende Anzahl von leistungsstarken Geräten, wie Wärmepumpen oder E-Ladestationen, zu grossen Schwankungen und hohen Belastungen im Stromnetz führen. Entsprechend muss das Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem monatlichen Leistungspreis werden die Kosten für die Netzinfrastruktur fair und verursachergerecht aufgeteilt. Wer das Netz stärker belastet, bezahlt mehr. Wer hingegen seine Stromnutzung über den Tag verteilt, kann künftig Kosten sparen.

Was bedeutet das neue Preismodell für Sie? Sie können mit einem bewussten Umgang mit Strom künftig Kosten sparen. Helfen Sie mit und schonen Sie das Stromnetz, indem Sie Ihren Strombezug über den Tag verteilen und nicht mehr Geräte gleichzeitig benutzen, als wirklich nötig ist. Wie dies im Detail funktioniert, erfahren Sie im Erklärvideo auf www.elektra-hatswil.ch. Dort finden Sie auch die neuen Strompreise für das kommende Jahr. Alle wichtigen Daten rund um Ihren Strombezug und Ihre Stromrechnung finden Sie in unserem Kundenportal. Mit Ihrer Unterstützung können wir unser Stromnetz auch in Zukunft stabil, effizient und bezahlbar gestalten. Schon jetzt herzlichen Dank dafür.

Stromrechnung

Die Stromkosten werden in folgender Aufteilung fakturiert:
 Energie-, Netznutzungs-, Leistungs- und Messkostenpreis*
 Grundpreis** (ELH01 Haushalte/Kleingewerbe)
 SDL (Systemdienstleistung nationales Übertragungsnetz)
 Stromreserve-Abgabe (Massnahmen zur Versorgungssicherheit)
 Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
 Abgabe für öffentliche Beleuchtung
 EnG-Netzzuschlag (Energiegesetz, Förderung erneuerbarer Energie)
 Mehrwertsteuer

SDL und Öffentliche Abgaben

SDL und die Abgaben für Stromreserve, der Zuschlag für solidarisierte Kosten, der EnG-Netzzuschlag sowie die Mehrwertsteuer gehen vollumfänglich an die jeweiligen nationalen Institutionen. Die Abgabe für öffentliche Beleuchtung ist ein Beitrag an die Gemeinde Hefenhofen für deren Kosten der Strassenbeleuchtung.

Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt ganztätig mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird jeden Monat das jeweils höchste Monatsmaximum.

Ablesung/Verrechnung

ELH 01 per 31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember, übrige an jedem Monatsende.

Störungsdienst / 24h Bereitschaftsdienst: 071 841 30 51
 (EVU-Beratung AG, Rietlistrasse 5, 9403 Goldach)

*Die Messkosten umfassen die Kosten der Mess- und Tarifapparate sowie der Fernzähleinrichtungen. Damit werden die Messwerte des Strombezugs ermittelt. Ab der Tarifperiode 2026 werden die Messkosten separat verrechnet (bisher waren sie in den Netznutzungskosten enthalten).

**Der Grundpreis ist ein fixer monatlicher Betrag, der unabhängig vom Stromverbrauch anfällt (auch wenn kein Strom bezogen wird). Er deckt die Kosten für die Bereitstellung und Verwaltung des Stromanschlusses.

Einspeise- und HKN-Vergütung für Photovoltaik-Anlagen

Die Einspeisevergütungen und die Vergütung für im Hatswiler Versorgungsgebiet verwendeten Herkunftsnachweise erfolgen vierteljährlich zu Tarifen gemäss Angaben in unserer Homepage www.elektra-hatswil.ch

Temporäre Anschlüsse von Baustellen und dergleichen

Energie 15.93 Rp./kWh, Netznutzung 35.0 Rp./kWh, Grundpreis 11.50 Fr./Monat, Messkosten 6.00 Fr./Monat sowie die allgemeinen Zuschläge: SDL, Stromreserve, Solidar, Abgabe für ÖB und EnG. Montage und Demontage temporärer Anschlüsse gehen zu Lasten des Bauherrn.

Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 43 % des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.3 Rp. pro kVarh verrechnet.

Mehrwertsteuer: 8.1 %

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Genossenschaft Elektra Hatswil, Postfach 1522, 8580 Hefenhofen

Präsident: Werner Vontobel, Tel. 071 414 20 44 e-mail: werner.vontobel@elektra-hatswil.ch
 Kassierin: Daniela Heitz, Tel. 078 674 01 76 e-mail: daniela.heitz@elektra-hatswil.ch /
 Homepage: www.elektra-hatswil.ch